



Förderrichtlinie  
Selbstbestimmt Leben  
im Alter

# Sehr geehrte Damen und Herren,

---



um den Wunsch älterer Menschen, ein Leben in weitgehender Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu führen, erfüllen zu können, kommt der Weiterentwicklung von häuslichen Unterstützungsleistungen und alternativen Wohnformen besondere Bedeutung zu. Dies gerade auch in den Fällen, in denen Familienangehörige sich nicht um alles kümmern können. In den letzten Jahren hat sich eine Palette von Ansätzen und wunderbaren Ideen entwickelt. Zu den Möglichkeiten, im Alter zu Hause zu bleiben oder in ein Pflegeheim zu ziehen, sind zahlreiche weitere Wohnalternativen hinzugekommen.

Mit der Richtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter (SeLA) wurden alle erfolgreichen Förderprogramme im Vorfeld der Pflege zusammengefasst. Ziel ist es, den Auf- und Ausbau alternativer Wohn- und Betreuungsformen für ein möglichst langes selbstbestimmtes Leben voranzubringen.

**Kerstin Schreyer**  
Staatsministerin

**Carolina Trautner**  
Staatssekretärin

# Wohnformen im Überblick.

---

## **Bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfen**

Meist sind es niedrigschwellige Hilfen, z. B. beim Aufhängen der Vorhänge oder Wechseln der Glühbirne, die das Leben im Alter erleichtern. Nachbarschaftshilfen sind sehr gut geeignet, Alltagsunterstützung und soziale Kontakte über ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zu organisieren und damit einen Verbleib in der Häuslichkeit zu ermöglichen.

## **Betreutes Wohnen zu Hause**

Durch eine Koordinationsstelle (Case-Manager), die niedrigschwellige Hilfen sowie einen ehrenamtlichen Besuchsdienst und weitere notwendige Unterstützungsleistungen individuell und bedarfsgerecht organisiert, wird ein Sicherheitsnetz zu Hause geboten. Der Verbleib im eigenen zuhause kann damit oftmals sehr lange ermöglicht werden.





## Quartierskonzepte

Gestaltung eines sozialen Nahraums, damit auch ältere Bürgerinnen und Bürger in ihrem vertrauten Wohnumfeld verbleiben können. Quartierskonzepte bestehen in der Regel aus drei Säulen: „Wohnen“ (barrierefreier Wohnraum, Wohnraumanpassung), „Soziales“ (Begegnungsmöglichkeiten, Mittagstisch) sowie „Unterstützung und Pflege“ (bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfe, Pflege). Im Rahmen des Quartierskonzeptes wird Versorgungssicherheit rund um die Uhr ohne zusätzliche Betreuungspauschale geboten.

## Seniorenhausgemeinschaften

Ältere Menschen leben in eigenen, abgeschlossenen Wohnungen und nutzen darüber hinaus separate Gemeinschaftsräume. Die Mieterinnen und Mieter organisieren ihr Gemeinschaftsleben selbst, unterstützen sich gegenseitig und nehmen darüber hinaus bei Bedarf Unterstützungsleistungen in Anspruch.



## Generationenübergreifende Wohnformen

Jüngere und ältere Menschen leben gemeinsam in einem Haus in jeweils abgeschlossenen Wohnungen und finden sich häufig bereits in der Planungsphase zusammen. Weitere Kriterien sind das Vorhandensein von Gemeinschaftsräumen sowie gegenseitige Hilfe, die im Bedarfsfall durch externe Dienstleister ergänzt wird.

## Sonstige innovative ambulante Konzepte für ein selbstbestimmtes Leben im Alter

Hier sind unterschiedliche Konzepte möglich, z. B. Wohnraum für Hilfe. Im Rahmen von Wohnraum für Hilfe wird freier Wohnraum im eigenen Haus bzw. der eigenen Wohnung gegen stundenweise Hilfe im Alltag zur Verfügung gestellt.

Eine ausführliche Beratung zu allen Unterstützungs- und Wohnformen bietet die Koordinationsstelle Wohnen im Alter:

[www.wohnen-alter-bayern.de](http://www.wohnen-alter-bayern.de)

Tel.: 089 20189857

# Anschubfinanzierung.

---

Mit einer Anschubfinanzierung bis zu 10.000 Euro werden gefördert:

- ▶ bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfen
- ▶ Konzept: Betreutes Wohnen zu Hause

Mit einer Anschubfinanzierung bis zu 40.000 Euro werden gefördert:

- ▶ Seniorenhausgemeinschaften
- ▶ generationenübergreifende Wohnformen
- ▶ sonstige innovative ambulante Konzepte für ein selbstbestimmtes Leben im Alter

Mit einer Anschubfinanzierung bis zu 80.000 Euro werden gefördert:

- ▶ Quartierskonzepte

Für jede dieser Unterstützungs- und Wohnformen kann ein eigener Antrag gestellt werden. Um eine Einbindung in die regionalen Strukturen sicherzustellen, ist eine Befürwortung der örtlichen Kommune erforderlich. Am Ende jeden Quartals werden die eingegangenen Anträge geprüft und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt.

Der Förderzeitraum umfasst maximal zwei Jahre, für Quartierskonzepte bis zu vier Jahre.



---

Im Rahmen der Richtlinie **können gefördert werden:**

- ▶ Personal- und Sachkosten für die Koordination und Organisation sowie kontinuierliche fachliche Begleitung (z. B. die Moderation)
- ▶ notwendige Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ notwendige Ausgaben für Ausstattungsgegenstände der Gemeinschaftsräume, die für die besonderen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner erforderlich sind

**Nicht förderfähig sind** z. B. Kosten und Ausgaben für:

- ▶ Investitionen (Baukosten)
- ▶ Miete und Mietaufwände
- ▶ Betreuung und Pflege
- ▶ Schönheitsreparaturen
- ▶ bereits begonnene Maßnahmen  
(d. h. Verträge geschlossen, Personal eingestellt etc.)

Weitere Informationen zur Richtlinie sowie die Antragsformulare sind verfügbar unter:

[www.stmas.bayern.de/senioren/recht/index.php](http://www.stmas.bayern.de/senioren/recht/index.php)

Informationen zur Förderung erhalten Sie im Sozialministerium bei:

E-Mail: [Referat-III2@stmas.bayern.de](mailto:Referat-III2@stmas.bayern.de)



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt: [www.berufundfamilie.de](http://www.berufundfamilie.de).



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 1222 20 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München

E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de)

Gestaltung: trio-group münchen

Überarbeitung: CMS – Cross Media Solutions GmbH

Bildnachweis: fotolia.com/vbaleha (Titelfoto), shotsstudio

(Titelfoto Skizze); Stefan Ernst (Fotos Innenseiten)

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH

Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier (FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)

Stand: Februar 2019

Artikelnummer: 1001 0492

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470

Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr, Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr

E-Mail: [Buengerbuero@stmas.bayern.de](mailto:Buengerbuero@stmas.bayern.de)

---

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen oder an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.